

Pressemitteilung der Jungen Allgemeinmedizin Deutschland (JADE) und des Arbeitskreises Weiterbildung Allgemeinmedizin Berlin (WABe) zum Thema: Ablehnungen der Anträge auf finanzielle Förderung durch das „Initiativprogramm Allgemeinmedizin“ (IPAM) nach Art. 8 GKV-SolG1 für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt2 für Allgemeinmedizin

28.01.2014

Hintergrund

Die Weiterbildungsordnung zum Facharzt für Allgemeinmedizin sieht verschiedene Weiterbildungsabschnitte vor, von denen einige im ambulanten Bereich, konkret in Arztpraxen absolviert werden müssen. Dadurch sollen die Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) im besonderen Maße auf ihre spätere Praxistätigkeit vorbereitet werden. Da die Finanzierung einer ärztlichen Weiterbildungsstelle für die meisten Weiterbildungspraxen im ambulanten Bereich vielerorts betriebswirtschaftlich nicht möglich ist, wurde 1999 das Initiativprogramm Allgemeinmedizin (IPAM) gestartet. Es sieht eine finanzielle Förderung für diese Stellen vor. Die Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung vom betreffenden Weiterbildungler bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) beantragt werden.

Durch eine zunehmende Nachfrage nach dieser Förderung kam es in mehreren KV-Bereichen zu einer Ausschöpfung des Fördervolumens, da seitens der jeweiligen KV nicht ausreichende Mittel im Finanzhaushalt eingeplant worden waren und sind. Seit 2012 kommt es daher regelmäßig und in zunehmendem Maße zu einer Ablehnung der IPAM-Förderanträge zum Zeitpunkt des geplanten Stellenbeginns.

Diese nicht termingerechte Bereitstellung der IPAM-Förderung bedeutet in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Verzögerung bei der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. In dieser Zeit müssen sich die betroffenen ÄiW bei der Agentur für Arbeit als „arbeitsuchend“ melden und Leistungen nach Arbeitslosengeld I in Anspruch nehmen. Die betroffenen ÄiW haben keinerlei Möglichkeiten einer anderweitigen positiven Beeinflussung dieses Sachverhalts. Zwangsweise kommt es dadurch zu empfindlichen Einkommenseinbußen, was sich gerade für junge Familien fatal auswirkt. In anderen Fällen führt diese Unsicherheit nach Informationen der WABe gar zur Abkehr von der Hausarztmedizin.

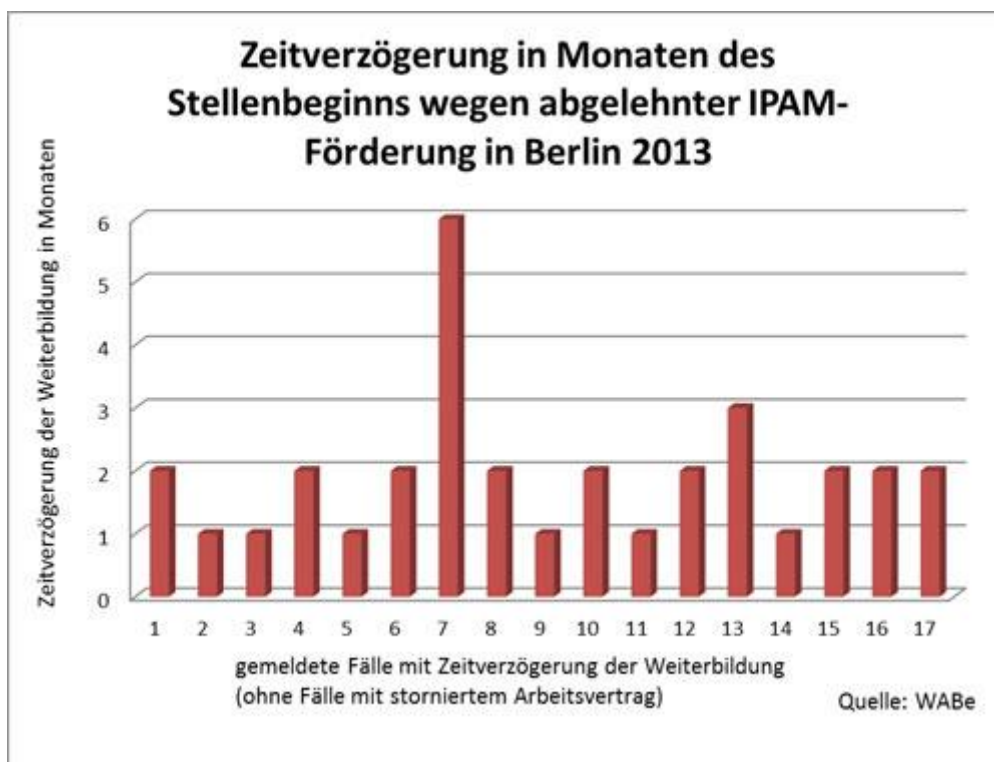
Die Weiterbildung junger Ärzte zu Allgemeinmedizinern wird dadurch stark behindert. Der Arbeitskreis „Weiterbildung Allgemeinmedizin Berlin“ (WABe) und die „Junge Allgemeinmedizin Deutschland“ (JADE) weisen daher in aller Deutlichkeit auf diese Problematik hin. Da in Berlin besonders viele Förderanträge abgelehnt worden sind, hat die WABe eine Meldestelle eingerichtet und für das Jahr 2013 entsprechende Fallberichte gesammelt. Offizielle Zahlen wurden durch die Kassenärztlichen Vereinigungen bislang nicht veröffentlicht.

Meldestelle für abgelehnte IPAM-Förderung in Berlin im Jahr 2013

Dem Arbeitskreis WABe wurden im Kalenderjahr 2013 insgesamt 20 Fälle (entsprechend 10 % der geförderten Stellen) angezeigt, bei denen die IPAM-Förderung aufgrund eines ausgeschöpften Fördervolumens von der KV Berlin nicht zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wurde.

In drei Fällen wurde der Arbeitsvertrag wegen der fehlenden IPAM-Förderung seitens des Weiterbildungers storniert. Die betroffenen ÄiW mussten sich daraufhin um eine andere Weiterbildungsstelle bemühen.

In allen anderen gemeldeten Fällen musste der Stellenbeginn zwangsweise verschoben werden. Diese Verschiebung betrug im Durchschnitt 2 Monate (Minimum: 1 Monat, Maximum: 6 Monate). In dieser Zeit mussten sich die betroffenen ÄiW abrupt arbeitssuchend melden und entsprechende Gehaltskürzungen durch den Bezug von Arbeitslosengeld sowie eine Verzögerung der Weiterbildungszeit hinnehmen.

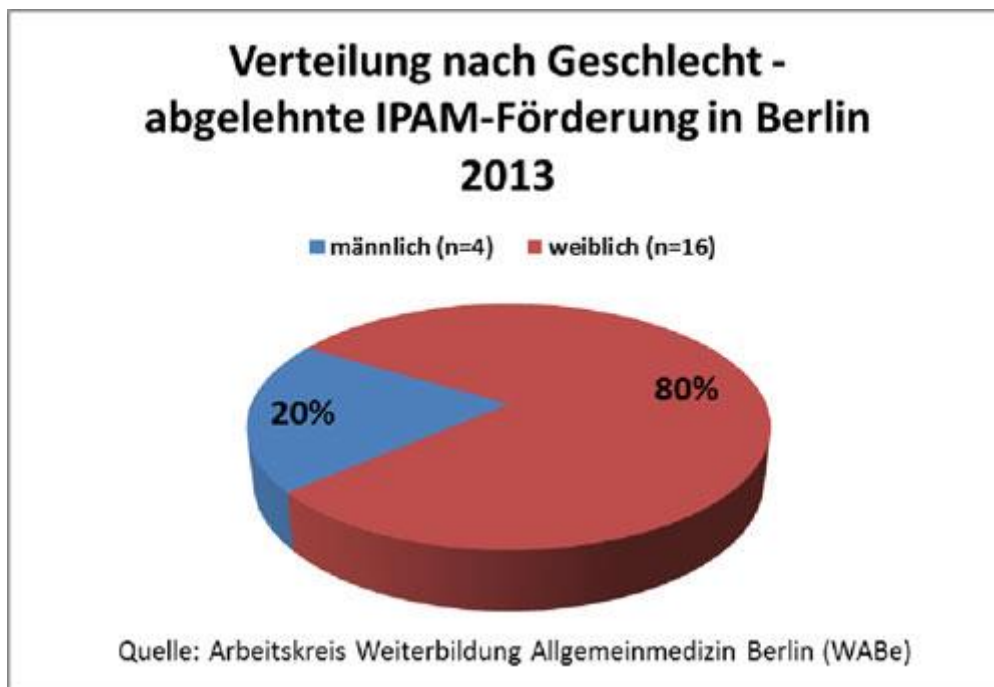


In nur zwei Fällen haben die Weiterbilder das Gehalt ohne Inanspruchnahme der IPAM Förderung übergangsweise für einen Monat bzw. zwei Monate in voller Höhe selbst übernommen, in einem anderem Fall hat der Weiterbilder übergangsweise ein reduziertes Gehalt von 57% des IPAM-Förderbetrags bezahlt; ein AiW berichtete, dass er aufgrund fehlender Förderung über einen Monat für nur 800 EUR Gehalt angestellt worden sei.

Eine jahreszeitliche Häufung der IPAM-Ablehnungen war zu beobachten. Im ersten Quartal 2013 gab es keine entsprechenden Meldungen. Im zweiten Quartal 2013 konnten 5 Meldungen und im dritten Quartal 7 Meldungen registriert werden. Im vierten Quartal wurden insgesamt 8 IPAM-Förderanträge zum beantragten Zeitraum abgewiesen.

Von mehreren ÄiW wurde zudem berichtet, dass der Stellenbeginn des betreffenden Weiterbildungsabschnitts gezielt auf einen Zeitpunkt gelegt wurde, zu dem nach Auskunft der KV Berlin noch IPAM-Förderung zur Verfügung stehen würde. Die IPAM Förderung wurde dann seitens des Weiterbilders auch erst zu diesem Termin beantragt und der Arbeitsvertrag entsprechend datiert. Meist handelte es sich dabei um Verschiebungen von zwei bis drei Monaten. Damit wurde formal eine IPAM-Ablehnung durch die KV Berlin vermieden. Es ist daher von einer weitaus größeren realen Zahl und einer Dunkelziffer Betroffener auszugehen.

Wie Dr. med. Verena Dicke vom Arbeitskreis WABe berichtet, sind dem Arbeitskreis mehrere sehr bedrückende Einzelschicksale bekannt geworden, die zu einer Existenzbedrohung von jungen Ärzten und deren Familien geführt haben. Von den bei der WABe erfassten Fällen waren außerdem überproportional Ärztinnen betroffen.



Bereits vor einem Jahr wies die JADE in der Pressemitteilung vom 19.12.2012 auf diese Problematik hin, die sich mittlerweile deutlich zugespitzt hat. Bereits im Dezember 2013 waren die Fördergelder bis einschließlich April 2014 vollständig erschöpft. ÄiW brauchen nun mindestens fünf Monate Vorlaufzeit um gesichert Fördergelder zu erhalten. Und dies – gemäß Berliner Weiterbildungsordnung – bis zu zehnmal innerhalb der ambulant abzuleistenden Weiterbildungszeit.

Wegen der geschilderten erheblichen organisatorischen Unzulänglichkeiten fordern die „Junge Allgemeinmedizin Deutschland“ und der Arbeitskreis „Weiterbildung Allgemeinmedizin Berlin“ umgehende administrative Änderungen bei der Bereitstellung der IPAM-Förderung:

Die IPAM-Förderung muss allen ÄiW künftig zu dem geplanten Stellenbeginn des jeweiligen Weiterbildungsabschnitts zeitgerecht sicher und planbar zur Verfügung stehen.

■ **Pressekontakt**

oeffentlichkeitsarbeit@jungeallgemeinmedizin.de

Junge Allgemeinmedizin Deutschland
c/o DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

■ www.jungeallgemeinmedizin.de

■ facebook.com/JungeAllgemeinmedizinDeutschland